

# Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder - Прийом дітей українських біженців

## Die Schulen im Landkreis Starnberg heißen ukrainische Schülerinnen und Schüler willkommen

Im Landkreis Starnberg wird jedem geflüchteten Schüler aus der Ukraine ein Angebot des Andockens im Schulsystem gemacht: entweder in einer Regelklasse/ Deutsch-Klasse oder einer Willkommensgruppe.

Mit der Aufnahme werden die Kinder in den Schulalltag, vor allem aber in eine Klassengemeinschaft integriert. Gleichwohl können sie sich auch als Gemeinschaft ukrainischer Schüler\*innen in Willkommensgruppen wahrnehmen. Soweit dies für die einzelnen Schulen organisierbar ist, bekommen sie besondere Angebote im kreativen, sportlichen oder gemeinschaftsbildenden Bereich sowie Angebote zur ersten Begegnung mit der deutschen Sprache. Ebenso wird versucht Rahmenbedingungen geschaffen, dass sie auch weiterhin am Distanzunterricht teilnehmen können. Dieser wird vom ukrainischen Bildungsministerium und teilweise auch von den bisher besuchten Schulen online zur Verfügung gestellt und soll unter anderem dafür sorgen, dass die Kinder den Kontakt zu ihrer ukrainischen Heimat und Bildung nicht verlieren. Derzeit können aus der Ukraine Geflüchtete die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen;

**Aufnahme an Grundschulen:** Für Kinder von der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe erfolgt die Aufnahme an der Sprengelgrundschule vor Ort; aufgrund der derzeitigen Zahlen werden zum jetzigen Zeitpunkt ukrainische Kinder überwiegend in Regelklassen (Organisation nach Möglichkeiten personell und räumlich) aufgenommen. Der Besuch einer Willkommensgruppen an einem anderen Standort als an dem wohnortnahen Sprengelstandort erfolgt nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt/ Steuergruppe.

**Aufnahme an weiterführenden Schulen, also Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschule:** Hierfür wurde eine Steuergruppe gebildet. Dieser gehören neben der Schulamtsleitung weitere Schulräte, vom Ministerium delegierte Direktorinnen und Direktoren der Realschulen, Gymnasien und der Berufsschule an. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Organisation der Aufnahme sowie die gerechte Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe an die weiterführenden Schulen im Landkreis. Neben dem Wohnort ist das zentrale Kriterium die an den jeweiligen Schulen zur Verfügung stehende Kapazität (also ob an der Schule „Platz“ ist).

---

### So funktioniert die Anmeldung ab der 5. Jahrgangsstufe:

**1.** Nach der Anfrage bei einer beliebigen Schule erfolgt ein Aufnahmegespräch mithilfe eines Aufnahmebogens entweder sofort oder zeitnah. Die Voraussetzung für die Anmeldung ist ein Nachweis der Registrierung und ein Pass. Der Anmeldebogen, liegt in Deutsch und Ukrainisch vor.

**2.** Nach dem Aufnahmegespräch, das sich ganz am Aufnahmebogen orientiert, bekommt die/der Aufnahme suchende Schüler\*in:

**a.** von der Schulleitung entweder einen Platz an der eigenen Schule zugesagt **oder**

**b.** so schnell als möglich von der aufnehmenden Schule die Information, dass sie/er zeitnah mit dem Schulbesuch/ Willkommensgruppe beginnen und im Normalfall den Rest des Schuljahres an der aufnehmenden Schule bleiben kann.

3. Der Startzeitpunkt hängt von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Aufgrund der sich ständig ändernden Anmeldezahlen erweitern sich sukzessive die Angebote der Willkommensgruppen.

4. Der Besuch der Willkommensgruppen oder einer Wahlschule beinhaltet nicht die Zusage des Besuches in einer bestimmten Schulform im kommenden Schuljahr!

Auf den Punkt gebracht:

#### Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Willkommensgruppen oder im Regelsystem

1. Anmeldung/ Registrierung durch Eltern/ Helferkreise etc. an der jeweiligen Sprengelgrundschule
2. entweder Aufnahme (sukzessive Stundenerhöhung möglich) in eine passende Regelklasse
3. oder Aufnahme in eine Willkommensgruppe am gleichen Schulstandort/ Gemeindeort (Absprache der Schulen einer Gemeinde) oder durch Zuweisung in eine andere eingerichtete Willkommensgruppe im Landkreis – soweit eingerichtet und aufnahmefähig

GS-Kinder, geboren: 1.10.2011-30.09.2015

#### Sekundarstufe I

1. Anmeldung/ Registrierung durch Eltern/ Helferkreise etc. an einer der Schulen in der Gemeinde: MS, Realschule, Gymnasium
2. entweder Aufnahme (sukzessive Stundenerhöhung möglich) in eine passende Klassenstufe (Regelklasse, Deutsch-Klasse, Sprachförderklasse)
3. oder Aufnahme in eine Willkommensgruppe/ schulartübergreifend am gleichen Schulstandort/ Gemeindeort (Absprache der Schulen einer Gemeinde untereinander) oder durch Zuweisung in eine andere eingerichtete Willkommensgruppe im Landkreis

Geburtsdatum: 1.10.2006 – 30.09.2011

#### Sekundarstufe II

1. Anmeldung/ Registrierung durch Eltern/ Helferkreisen etc. an einer der Schulen in der Gemeinde: Realschule, Gymnasium, Berufsschule
2. entweder Aufnahme
3. oder Aufnahme in eine Willkommensgruppe/ schulartübergreifend am gleichen Schulstandort/ Gemeindeort (Absprache der Schulen einer Gemeinde) oder durch Zuweisung in eine andere eingerichtete Willkommensgruppe im Landkreis

Geburtsdatum liegt vor dem 01.10.2006